



## Code of Conduct - Verhaltenskodex

### Allgemeines

Gesellschaftliche Verantwortung ist ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensphilosophie. Nachfolgend werden Werte, Grundsätze und Handlungsweisen definiert, welche unsere Geschäftstätigkeit bestimmen. Unser Ziel ist die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, die Achtung ethischer Normen sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert.

Zusätzlich betonen wir, dass Motivation und hohe Professionalität eine wesentliche Unternehmensbasis darstellen. Nachfolgende Verhaltensgrundsätze sind gültig für die Geschäftsführung, alle MitarbeiterInnen und Partner im In- und Ausland sowie für alle Vertragspartner (zB Hersteller).

### Inhalt

1. Chancengleichheit
2. Belästigungen
3. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
4. Umweltschutz
5. Vermögenswerte
6. Korruption und Bestechung
7. Verbot von Kinderarbeit
8. Auswahl von Vertragspartnern (zB Hersteller)
9. Embargovorschriften und Exportkontrollen
10. Geschäftsgeheimnisse
11. Rechtskonformität
12. Datenschutz

Wir ermutigen alle Mitarbeiter, sich bei Zweifeln über die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit von Maßnahmen und Fragen an die Geschäftsführung zu wenden.

Mag. Sven Krumpel (Geschäftsführer)

Mag. Karin Krumpel (Geschäftsführerin)



Perchtoldsdorf, 28.3.2018

## **1. Chancengleichheit**

CODICO verpflichtet sich zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht und Religion oder anderer Eigenschaften (zB Staatsangehörigkeit, Alter) ab. Chancengleichheit für alle gilt als selbstverständlich und alle unternehmerischen Entscheidungen sind frei von jeder Form von Diskriminierung.

## **2. Belästigungen**

CODICO toleriert unter keinen Umständen und in keiner Form Belästigungen jeglicher Art. Hierzu zählen neben psychischer und verbaler Belästigungen jeglicher Art körperliche insbesondere auch sexuelle Belästigungen. Hierunter versteht man offensichtliche Annäherungsversuche, herablassende Kommentare, anzügliche Gesten oder auch das Zeigen von einschlägigem Bild- und Videomaterial im Unternehmen und Unternehmensumfeld. Ein bestimmtes Verhalten kann auch dann als Belästigung eingestuft werden, wenn dies ursprünglich von der handelnden Person nicht als solches beabsichtigt war und kein Vorsatz unterstellt werden kann.

## **3. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

CODICO ist sich bewusst, dass Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entscheidende Faktoren für den Erfolg des Unternehmens sind. Alle, die für CODICO arbeiten, sind für einen vernünftigen Umgang mit der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt verantwortlich.

CODICO duldet im Bereich des Gesundheitsschutzes und hinsichtlich der Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz keine Kompromisse. Kein CODICO-Mitarbeiter darf sich selbst und andere MitarbeiterInnen risikoreichen Situationen aussetzen, die deren physischer und psychischer Gesundheit schaden könnten.

Zur Förderung der Gesundheit zählt auch die Sicherung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Geschäftsführung und MitarbeiterInnen müssen alle notwendigen Schritte unternehmen, um ein harmonisches Arbeitsumfeld zu ermöglichen und zu bewahren, in dem die Würde jedes Einzelnen respektiert wird.



## **4. Umweltschutz**

Eines der Ziele, welches auch in unserer Unternehmenspolitik verankert ist, ist die Erhaltung einer sauberen Umwelt.

CODICO erfüllt selbstverständlich alle behördlichen und gesetzlichen Auflagen, zusätzlich versuchen wir, dieses Ziel auch durch darüber hinausgehende vielseitige Aktionen zu erreichen.

CODICO wendet folgende grundlegenden Prinzipien an:

- die Umwelt nicht zu verschmutzen
- den Einsatz der Ressourcen beständig zu optimieren.

CODICO ist sehr daran interessiert, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität ihrer Tätigkeiten zu erhalten, sei es durch offene Berichterstattung oder Beratung mit anderen Menschen, um das Verständnis für Fragen der internen und äußeren Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu verbessern.

## **5. Vermögenswerte**

Alle MitarbeiterInnen und Partner der CODICO GmbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Sie sind angehalten, die Vermögenswerte und Ressourcen der Firma, zu denen sie Zugang haben oder die ihnen anvertraut sind, effizient und angemessen zu nutzen, um deren Wert zu schützen.

## **6. Korruption und Bestechung**

Alle CODICO MitarbeiterInnen, Partner und Vertragspartner sind zu höchster Integrität, Ehrlichkeit und Anständigkeit in allen internen wie auch externen Beziehungen verpflichtet. Niemand darf mittelbar oder unmittelbar Schmiergeld- bzw. Bestechungszahlungen, andere „Nebeneinkünfte“ (einschließlich Geschenken und Zuwendungen, mit Ausnahme geschäftlicher Artikel, die im internationalen Umfeld allgemein anerkannt werden) oder andere Vorteile annehmen, erbitten, anbieten oder gewähren, auch nicht auf widerrechtlichen Druck hin.

Vor diesem Hintergrund ist es verboten, geschäftliches Material, Geschenke oder Anderes anzubieten, das gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen könnte oder im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex steht oder das im Falle des Bekanntwerdens einen (Image-)Schaden für CODICO verursachen könnte.



## **7. Verbot von Kinderarbeit**

CODICO erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Grundlage für dieses Mindestalter für eine Beschäftigung sind die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die UN Kinderrechtskonvention. Diese Konventionen regeln international gültige Untergrenzen. Es dürfen keine Personen eingestellt werden, die jünger sind als 15 Jahre (bzw. 14 Jahre in Ländern, in denen die Gesetzgebung dies erlaubt) oder jünger als das gesetzlich vorgeschriebene Mindesterwerbsalter in Ländern, wo dieses höher als 15 Jahre ist.

Wir akzeptieren nur dann ausnahmsweise ein Mindestalter von 14 Jahren, wenn in dem Land, in dem der betreffende Lieferant seine Betriebsstätte unterhält, auf Grundlage der Konvention Nr. 138 der International Labor Organization (ILO) ein gesetzliches Mindestalter von 14 Jahren gilt.

Weiters müssen sämtliche gesetzlichen Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die unter 18 Jahren sind, eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß der UN-Kinderrechtskonvention eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind gilt. Wir erkennen das Recht eines jeden Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, geschützt zu werden.

## **8. Auswahl von Vertragspartnern (zB Hersteller)**

Um ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu gewährleisten, sucht CODICO Vertragspartner nach deren Fähigkeiten bezüglich Qualität, Innovation, Kosten und Dienstleistungen aus. Da es für CODICO von vorrangiger Bedeutung ist, dass ihre Partner die Werte dieses Code of Conduct teilen, müssen alle Vertragspartner mittels geeigneter und objektiver Methoden ausgesucht werden, wobei neben Qualität, Innovation, Kosten und Dienstleistungen auch die im Code of Conduct aufgeführten Werte berücksichtigt werden müssen.

Die MitarbeiterInnen sind aufgefordert, mit Vertragspartnern beständige, transparente und partnerschaftliche Beziehungen einzugehen.



## **9. Embargovorschriften und Exportkontrollen**

CODICO verpflichtet sich sicherzustellen, dass sie mit ihren Geschäftstätigkeiten unter keinen Umständen internationale Embargovorschriften oder Exportkontrollen in den Ländern verletzt, in denen sie tätig ist.

## **10. Geschäftsgeheimnisse**

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der CODICO ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auch auf geistiges Eigentum. Dazu gehören unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Verträge, Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten, Kundendaten sowie alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

## **11. Rechtskonformität**

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist CODICO bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit – sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden als auch zu unseren Lieferanten - stellen eine wesentliche Basis unseres Unternehmens dar. Um alle rechtlichen Anforderungen an CODICO festzuhalten und übersichtlich darzustellen, führt CODICO ein Rechtsregister. Dieses gewährleistet die Sicherung jeglichen rechtskonformen Verhaltens sowie die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsnormen.



## 12. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden, Interessenten sowie Geschäftspartner in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

CODICO beschreibt in einer eigenen Datenschutzrichtlinie, welche Arten von personenbezogenen Daten erhoben, wie diese Daten genutzt, an wen sie übermittelt werden und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben.

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die insoweit bei der CODICO bestehenden Verantwortlichkeiten. Alle MitarbeiterInnen sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.